



Member of  UniCredit

## **1. PROSPEKTNACHTRAG**

zum

### **ANGEBOTSPROGRAMM**

der

**UniCredit Bank Austria AG  
(Emittentin)**

über die Begebung von

**Nichtdividendenwerten gemäß § 1 Abs 1 Z 4b KMG**

**zum Zwecke des öffentlichen Anbietens und/oder der Zulassung  
zum Handel an einem geregelten Markt**

**Wien, am 28. 3. 2012**

**Nachtrag zum Basisprospekt vom 10. 2. 2012  
gemäß § 6 Abs 1 des Bundesgesetzes über das  
öffentliche Anbieten von Wertpapieren und anderen Kapitalveranlagungen  
(BGBl 1991/625 idF BGBl I 2011/145)**

**Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospektnachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Prospektnachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 6 Abs 1 iVm § 8a Abs 1 KMG.**

## Prospektrechtliche Hinweise:

Dieser Prospektnachtrag ändert und ergänzt den von der UniCredit Bank Austria AG („Emittentin“) am 10. 2. 2012 erstellten und von der Finanzmarktaufsichtsbehörde („FMA“) am 10. 2. 2012 zu Job Nr. 2012-0031 gebilligten und am 10. 2. 2012 samt Hinweisbekanntmachung vom 11. 2. 2012 veröffentlichten Basisprospekt zum Angebotsprogramm der UniCredit Bank Austria AG über die Begebung von Nichtdividendenwerten gemäß § 1 Abs 1 Z 4b KMG zum Zwecke des öffentlichen Anbietens und/oder der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt („Basisprospekt“) und ist in Zusammenhang mit diesem zu lesen. Der Basisprospekt und dieser Prospektnachtrag stehen dem Publikum für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospektes in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin unter [www.bankaustria.at](http://www.bankaustria.at) (aktueller Navigationspfad: Investor Relations / Anleihe-Informationen / Emissionen unter Basisprospekten / Basisprospekte) zur Verfügung.

Der Prospektnachtrag wurde von der Emittentin erstellt und unterfertigt. Die Unterfertigung als Emittentin begründet nach § 8 Abs 1 iVm § 12 Abs 1 KMG die unwiderlegliche Vermutung, dass der Prospektnachtrag von der Emittentin erstellt wurde. Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der darin enthaltenen Angaben zeichnet die Emittentin verantwortlich.

Die Emittentin erklärt, dass sie sämtliche Angaben unter der erforderlichen Sorgfalt erstellt hat, um sicherzustellen, dass die Angaben ihres Wissens richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen wurden, die die Aussage des Basisprospektes und dieses Prospektnachtrages wahrscheinlich verändern würden.

Dieser Prospektnachtrag wurde am 28. 3. 2012 gemäß den Bestimmungen des Kapitalmarktgesetzes veröffentlicht, hinterlegt und bei der FMA zur Billigung und zur Notifizierung in die Bundesrepublik Deutschland eingereicht. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospektnachtrag enthaltenen Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Prospektnachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 6 Abs 1 iVm § 8a Abs 1 KMG. Im Falle eines infolge des Billigungsverfahrens geänderten Nachtrages wird dieser samt einem richtigstellenden Hinweis veröffentlicht.

Angaben des vorliegenden Prospektnachtrages, die wichtige neue Umstände oder wesentliche Unrichtigkeiten in Bezug auf die im Basisprospekt enthaltenen Angaben betreffen und die Beurteilung der vom Basisprospekt erfassten Wertpapiere gemäß § 6 KMG<sup>1</sup> beeinflussen könnten, berechtigen Anleger, die nach dem Eintritt eines solchen Umstandes oder einer solchen Unrichtigkeit bzw. einer solchen Ungenauigkeit aber vor Veröffentlichung des darauf bezogenen Nachtrages bereits einen Erwerb oder eine Zeichnung der Wertpapiere zugesagt haben, ihre Zusagen innerhalb einer Frist von zwei Bankarbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrags zurückzuziehen. Handelt es sich bei den Anlegern um Verbraucher im Sinne von § 1 Abs 1 Z 2 KSchG (Konsumentenschutzgesetz; BGBl 1979/140 idgF), so erlischt dieses Recht mit Ablauf einer Woche nach dem Tag, an dem der Prospektnachtrag veröffentlicht wurde (§ 6 Abs 2 KMG). Anleger, die in einem anderen Staat als Österreich ansässig sind oder denen in einem anderen Staat als Österreich ein Angebot von Wertpapieren unter dem Basisprospekt der Emittentin unterbreitet wurde und die einen Widerruf bzw einen Rücktritt in Erwägung ziehen, sollten unverzüglich nach Veröffentlichung dieses Nachtrags professionelle Rechtsberatung beiziehen, um die auf ihren Wertpapiererwerb oder ihre Zeichnung anwendbaren, allenfalls abweichenden nationalen Bestimmungen zutreffend beurteilen zu können (z.B. andere Widerrufs- oder Rücktrittsvoraussetzungen, wie kürzere oder längere Rücktrittsfristen etc.).

<sup>1</sup> Österreichische Umsetzungsbestimmung zu Art 16 („Nachtrag zum Prospekt“) der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003, betreffend den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei der Zulassung zum Handel zu veröffentlichen ist, und zur Änderung der Richtlinie 2001/11/EG (ABl 2003 L 345/64), geändert durch Richtlinie 2008/11/EG (ABl 2008 L 76/37).

## I. Verweisdokumente (ad Seite 11 des Basisprospekts)

Die Übersicht zur Verweisdokumentation des Basisprospekts wird durch die folgende aktualisierte Fassung ersetzt:

- „(1) Konzernabschlüsse der Emittentin zum 31. Dezember 2010 und zum 31. Dezember 2011.
- (2) Basisprospekt der Emittentin über das Euro Medium Term Note Programme zur Begebung von Notes, Pfandbriefen und Jumbo-Pfandbriefen vom 14. Oktober 2011.
- (3) Nachtrag zum Basisprospekt der Emittentin über das Euro Medium Term Note Programme zur Begebung von Notes, Pfandbriefen und Jumbo-Pfandbriefen vom 15. November 2011.
- (4) Nachtrag zum Basisprospekt der Emittentin über das Euro Medium Term Note Programme zur Begebung von Notes, Pfandbriefen und Jumbo-Pfandbriefen vom 6. Dezember 2011.
- (5) Nachtrag zum Basisprospekt der Emittentin über das Euro Medium Term Note Programme zur Begebung von Notes, Pfandbriefen und Jumbo-Pfandbriefen vom 28. März 2012.
- (6) Basisprospekt der Emittentin zum Angebotsprogramm über die Begebung von Nichtdividendenwerten gemäß § 1 Abs 1 Z 4b KMG vom 10. Februar 2011.“

## II. Die Emittentin im Überblick<sup>2</sup> (ad Abschnitt B Punkt 2 des Basisprospektes)

Der tabellarische Überblick über die Emittentin (Seiten 16 f des Basisprospektes) wird durch die folgende aktualisierte Fassung ersetzt:

„

| <b>Erfolgszahlen (Mio. EUR)</b> |             |             |            |
|---------------------------------|-------------|-------------|------------|
|                                 | <b>2011</b> | <b>2010</b> | <b>+/-</b> |
| Zinsüberschuss                  | 4.496*      | 4.543*      | -1,0 %     |
| Provisionsüberschuss            | 1.885*      | 1.990*      | -5,3 %     |

<sup>2</sup> Quelle: Die Zahlenangaben sind dem Geschäftsbericht 2011 der Emittentin entnommen ([http://www.bankaustria.at/informationpdfs/GB\\_2011\\_Gesamt\\_Deutsch.pdf](http://www.bankaustria.at/informationpdfs/GB_2011_Gesamt_Deutsch.pdf)). Mit \* gekennzeichnete Zahlenangaben sind solche, die der Abschlussprüfung zugrunde gelegen sind.

|   |         |         |         |
|---|---------|---------|---------|
| Handelsergebnis   | 262*    | 326*    | -19,8 % |
| Betriebserträge   | 6.986*  | 7.208*  | -3,1 %  |
| Betriebsaufwendungen  | -2.001* | -1.931* | +3,6 %  |
| Betriebsergebnis  | 3.083*  | 3.466*  | -11,0 % |
| Betriebsergebnis nach Kreditrisiko  | 1.732*  | 1.626*  | +6,5 %  |
| Ergebnis vor Steuern  | 1.291*  | 1.548*  | -16,6 % |
| Konzernergebnis nach Steuern – den Eigentümern der Bank Austria zuzurechnen | 209*    | 747*    | -72,1 % |

| <b>Volumenszahlen (Mio.EUR)</b>                                 |                     |                     |               |
|---|---------------------|---------------------|---------------|
|   | <b>31. 12. 2011</b> | <b>31. 12. 2010</b> | <b>+/-</b>    |
| Bilanzsumme   | 199.229*            | 193.049*            | +3,2 %        |
| Forderungen an Kunden   | 134.914*            | 130.093*            | +3,7 %        |
| Primärmittel  | 134.658*            | 127.839*            | +5,3 %        |
| Eigenkapital  | 17.661*             | 17.476*             | +1,1 %        |
| Risikogewichtete Aktiva insgesamt                               | 125.188*            | 127.906*            | -2,1 %        |
| <b>Kennzahlen</b>   |                     |                     |               |
|   | <b>2011</b>         | <b>2010</b>         |               |
| Eigenkapitalrendite nach Steuern (Return on Equity, ROE)        | 1,2 %*              | 4,5 %*              |               |
| Aufwand/Ertrag-Koeffizient (Cost/Income-Ratio)                  | 55,9 %*             | 51,9 %*             |               |
| Kreditrisiko/Ø Kreditvolumen (Cost of Risk)                     | 1,03 %              | 1,44 %              |               |
| Marginal Economic Value Added                                   | EUR 129 Mio.        | EUR 194 Mio.        |               |
| Marginal RARORAC  | 1,35 %              | 2,28 %              |               |
| Eigenmittelquote (bezogen auf alle Risiken, Periodenende)       | 12,68 %*            | 12,13 %*            |               |
| Kernkapitalquote (Tier 1 Capital Ratio)                         | 10,88 %*            | 10,35 %*            |               |
| Kernkapitalquote ohne Hybridkapital (Core Tier 1-Capital Ratio) | 10,55%              | 10,04%              |               |
| <b>Mitarbeiter (Kapazitäten in Personenjahren<sup>3</sup>)</b>  |                     |                     |               |
|   | <b>31. 12. 2011</b> | <b>31. 12. 2010</b> | <b>+/-</b>    |
| Bank Austria (Kapazitäten in Personenjahren)                    | 59.345              | 59.653              | -0,5 %        |
| Geschäftsfeld Zentral- und Osteuropa                            | 51.517              | 51.616              | -0,2 %        |
| Übrige Geschäftsfelder  | 7.828               | 8.037               | -2,6 %        |
| <i>Österreich</i>   | <i>7.704</i>        | <i>7.889</i>        | <i>-2,4 %</i> |
| <b>Filialen <sup>2)</sup></b>                                   |                     |                     |               |
|   | <b>31. 12. 2011</b> | <b>31. 12. 2010</b> |               |
| Bank Austria  | 3.040               | 3.033               | +0,2 %        |

<sup>3</sup> Personalstand und Filialen von quotenkonsolidierten Gesellschaften sind zu 100 % enthalten.

|                                      |       |       |        |
|--------------------------------------|-------|-------|--------|
| Geschäftsfeld Zentral- und Osteuropa | 2.750 | 2.734 | +0,6 % |
| Übrige Geschäftsfelder               | 290   | 299   | -3,0 % |
| <i>Österreich</i>                    | 289   | 298   | -3,0 % |

”

### III. Angaben zu emittentenbezogenen Risikofaktoren (ad Abschnitt D Punkt 2 des Basisprospektes)

Der emittentenbezogene Risikofaktor betreffend das *„Risiko von Gesetzesänderungen, regulatorischen Änderungen und geänderten aufsichtsbehördlichen Vorgaben mit nachteiligen Effekten für die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Emittentin“* (Seiten 35 f des Basisprospektes) wird durch die folgende aktualisierte Fassung ersetzt:

„Es ist nicht ausgeschlossen, dass in Zukunft auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin, etwa durch Änderungen von Rechtsvorschriften, andere Regelungen als bisher Anwendung finden. Auch durch Änderungen in der Verwaltungspraxis oder durch eine geänderte Rechtsprechung können sich geänderte rechtliche Rahmenbedingungen für die Emittentin und ihre Geschäftstätigkeit in Österreich, aber auch in den anderen Staaten, in denen die Emittentin tätig ist, ergeben. Dies gilt insbesondere bei Änderungen der Steuergesetze und der steuerlichen Verwaltungspraxis (s. auch S. 35).

Es besteht aber auch das Risiko, dass sich geänderte aufsichtsbehördliche Vorgaben negativ auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Emittentin auswirken. So haben FMA und OeNB kürzlich eine Leitlinie zur Stärkung der Nachhaltigkeit der Geschäftsmodelle international aktiver österreichischer Großbanken veröffentlicht, die unter anderem auch auf die Emittentin Anwendung findet<sup>4</sup>. Die Leitlinie sieht eine Stärkung der Kapitalisierung der Bankengruppen durch das Vorziehen der „Basel-III-Regelungen“ in Bezug auf das harte Kernkapital<sup>5</sup> ohne Übergangsfristen mit 1. Jänner 2013 sowie die Einführung eines zusätzlichen harten Kernkapitalpuffers<sup>6</sup> ab 1. Jänner 2016 vor (zu ‚Basel III‘ siehe Seite 37 f des Basisprospektes). Weiters sieht die Leitlinie die Stärkung der Refinanzierungsbasis von Tochterbanken vor, worunter ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Nettoneukreditvergaben durch Tochterbanken und deren lokaler stabiler Refinanzierung zu verstehen ist (Richtwert

<sup>4</sup> Aufsichtliche Leitlinie der FMA und OeNB vom 14. März 2012 (<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/banken/spezialthemen/aufsichtliche-leitlinie.html>).

<sup>5</sup> Qualitativ höchststehende Komponente des Eigenkapitals einer Bank.

<sup>6</sup> Kapitalerhaltungsanforderung über dem regulatorischen Minimum außerhalb von Stressphasen von Banken.

von 110 % für das Verhältnis von Nettokreditwachstum zu Refinanzierungsbasis). Schließlich verpflichtet die Leitlinie die Emittentin für etwaige Krisensituationen Sanierungs- und Abwicklungspläne zu erstellen und bis Jahresende 2012 an die FMA zu übermitteln.

Ferner besteht sowohl national in Österreich, aber auch in der Europäischen Union und international die Tendenz zu einer stärkeren Regulierung der Tätigkeiten von Banken- und Kreditinstituten und somit auch der Tätigkeit der Emittentin. Von einer stärkeren Regulierung werden künftig vor allem die Anforderungen an das Eigenkapital und die Liquidität („Basel III“) betroffen sein. Weiters sind gestiegene Anforderungen durch die geplante Einführung eines EU-Krisenmanagementrahmens sowie durch Änderungen bei EU-Richtlinien betreffend Einlagensicherung und Anlegerentschädigung zu erwarten. Aus dieser verstärkten Regulierung können erheblich höhere Kapital- und Verwaltungskosten als bisher bei der Emittentin entstehen.

Es besteht das Risiko, dass sich Änderungen der Rechtslage sowie der Verwaltungspraxis und Rechtsprechung und die damit einhergehenden rechtlichen und faktischen Konsequenzen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die wirtschaftlichen Aussichten der Emittentin erheblich nachteilig auswirken.“

Absatz 2 des emittentenbezogenen Risikofaktors „b) *Erhöhte quantitative und qualitative Kapitalanforderungen und Liquiditätsanforderungen („Basel III“)*“ entfällt zur Gänze (Seite 38 Absatz 2 des Basisprospektes).

#### **IV. Aktualisierung der Angaben zur Emittentin (ad Abschnitt E des Basisprospektes)**

Abschnitt E des Basisprospektes (Seiten 66 ff) wird infolge aktualisierter Verweisdokumentation durch die nachstehende Fassung zur Gänze ersetzt:

##### **„1 Allgemein**

Dieser Abschnitt enthält die durch Verweis inkorporierten Angaben über die UniCredit Bank Austria AG. Die Angaben folgen den inhaltlichen Erfordernissen der ProspektRL in Verbindung mit den Mindestangaben für das Registrierungsformular für Banken gemäß Anhang XI der ProspektVO.

Für die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Registrierungsformular gemachten Angaben zeichnet die Emittentin, UniCredit Bank Austria AG, mit Sitz in der Schottengasse 6–8, 1010 Wien, Republik Österreich, verantwortlich (siehe hierzu auch Abschnitt A des Basisprospektes).

Zu inkorporierten Angaben bestimmter Wertpapieremissionen siehe Abschnitt F Punkt 4 des Basisprospektes.

## **2 Verweisdokumente**

Die Angaben über die Emittentin werden durch Verweis auf die im Folgenden angeführten Dokumente („Verweisdokumente“) in den Basisprospekt aufgenommen:

(1) Die geprüften Konzernabschlüsse der Emittentin zum 31. Dezember 2010 und zum 31. Dezember 2011 darin (u.a.) enthalten:

(a) die geprüften konsolidierten Bilanzen der Emittentin zum 31. Dezember 2010 und zum 31. Dezember 2011

(b) die geprüften konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnungen samt Geldflussrechnungen der Emittentin der Geschäftsjahre 2010 und 2011

jeweils mit den Erläuterungen zu den Konzernabschlüssen und mit dem Bericht samt Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfer.

Die Konzernabschlüsse wurden vom Abschlussprüfer geprüft und können den Berichten der Emittentin über die Geschäftsjahre 2010 und 2011 („**Geschäftsbericht 2010**“ und „**Geschäftsbericht 2011**“), veröffentlicht am 23. März 2011 und am 28. März 2012, entnommen werden<sup>7</sup> (Detailverweise siehe Verweistabelle unten).

(2) Der am 14. Oktober 2011 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier gebilligte und am 14. Oktober 2011 veröffentlichte Basisprospekt der Emittentin über das Euro Medium Term Note Programme zur Begebung von Notes, Pfandbriefen und Jumbo-Pfandbriefen („**Basisprospekt vom 14. Oktober 2011**“).

---

<sup>7</sup> Konzernabschlüsse erstellt nach IFRS.

- (3) Der am 15. November 2011 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier gebilligte und am 15. November 2011 veröffentlichte Nachtrag zum Basisprospekt der Emittentin über das Euro Medium Term Note Programme zur Begebung von Notes, Pfandbriefen und Jumbo-Pfandbriefen (**„Prospektnachtrag 1 vom 15. November 2011“**).
- (4) Der am 6. Dezember 2011 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier gebilligte und am 6. Dezember 2011 veröffentlichte Nachtrag zum Basisprospekt der Emittentin über das Euro Medium Term Note Programme zur Begebung von Notes, Pfandbriefen und Jumbo-Pfandbriefen (**„Prospektnachtrag 2 vom 6. Dezember 2011“**).
- (5) Der am 28. März 2012 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier gebilligte und am 28. März 2012 veröffentlichte Nachtrag zum Basisprospekt der Emittentin über das Euro Medium Term Note Programme zur Begebung von Notes, Pfandbriefen und Jumbo-Pfandbriefen (**„Prospektnachtrag 3 vom 28. März 2012“**).

### 3 Verweistabelle

Die folgende Tabelle enthält die durch Verweis als Prospektbestandteile aufgenommenen Emittentenangaben und die jeweiligen Fundstellen, mittels derer die Information in den Verweisdokumenten und gegebenenfalls zusätzlich im vorliegenden Basisprospekt aufgefunden werden kann:

| Angaben nach PVO <sup>8</sup>         | Fundstellen <sup>9</sup>  |
|---------------------------------------|---|
| Verantwortliche Personen (Pkt. 1 PVO) | Seiten 12, 66, 73<br><br>Basisprospekt vom 14. Oktober 2011,<br>Seite III, 1, 15, 317 Punkt 1 |

<sup>8</sup> Prospektverordnung (amtl. Bezeichnung und Fundstellen zur Veröffentlichung der Verordnung siehe Glossar des Basisprospektes vom 10. 2. 2012).

<sup>9</sup> Seiten- und Abschnittsangaben ohne Bezugnahme auf ein Verweisdokument beziehen sich auf den Basisprospekt vom 10. 2. 2012.

|   |  |
|---|--|
| Abschlussprüfer (Pkt. 2 PVO)  | Basisprospekt vom 14. Oktober 2011,<br>Seite 7, 21, 317 Punkt 6, 323   |
| Emittentenbezogene Risikofaktoren (Pkt. 3 PVO)  | Abschnitt D Punkt 2<br><br>Basisprospekt vom 14. Oktober 2011,<br>Seite 1–3, 15–17, 30–33  |
| Angaben über die Emittentin (Pkt. 4 PVO)  | Basisprospekt vom 14. Oktober 2011 idF<br>Prospektnachtrag 3 vom 28. März 2012,<br>Seite I 1, 14, 15, 29, 298 ff., 322   |
| Geschäftsüberblick (Pkt. 5 PVO)   | Basisprospekt vom 14. Oktober 2011 idF<br>Prospektnachtrag 3 vom 28. März 2012<br>Seite 298 (300) ff   |
| Organisationsstruktur (Pkt. 6 PVO)  | Basisprospekt vom 14. Oktober 2011,<br>Seite 14, 29, 298 ff  |
| Trend Information (Pkt. 7 PVO)  | Basisprospekt vom 14. Oktober 2011 idF<br>Prospektnachtrag 1 vom 15. November 2011,<br>Seite 317 Punkt 4, samt Angaben zu <i>Recent Developments</i> Seite 300 |
| Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und<br>Aufsichtsorgane (Pkt. 9 PVO)  | Basisprospekt vom 14. Oktober 2011 idF<br>Prospektnachtrag 1 vom 15. November 2011,<br>Seite 6, 7, 21, 303–306   |
| Hauptaktionäre (Pkt. 10 PVO)  | Basisprospekt vom 14. Oktober 2011,<br>Seite 317 Punkt 3   |
| Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das<br>Geschäftsjahr 2010 (Pkt. 11.1 PVO)   | Geschäftsbericht 2010,<br>Seite 80   |
| Bilanz zum 31. 12. 2010 (Pkt. 11.1 PVO)   | Geschäftsbericht 2010,<br>Seite 82   |
| Entwicklung des Eigenkapitals 2010 (Pkt. 11.1<br>PVO)   | Geschäftsbericht 2010,<br>Seite 83   |
| Geldflussrechnung 2010 (Pkt. 11.1 PVO)  | Geschäftsbericht 2010,<br>Seite 84   |
| Erläuterungen zum Konzernabschluss 2010 (Pkt.<br>11.1 PVO)  | Geschäftsbericht 2010,<br>Seite 87–186   |
| Bericht der Abschlussprüfer 2010 (Pkt. 11.1 PVO)<br>samt Angabe der natürlichen Personen, die den<br>Bestätigungsvermerk über die Prüfung gezeichnet<br>haben | Geschäftsbericht 2010,<br>Seite 190, 191   |
| Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das<br>Geschäftsjahr 2011 (Pkt. 11.1 PVO)   | Geschäftsbericht 2011,<br>Seite 92   |
| Bilanz zum 31. 12. 2011 (Pkt. 11.1 PVO)   | Geschäftsbericht 2011,<br>Seite 94   |

|  |  |
|--|--|
| Entwicklung des Eigenkapitals 2011 (Pkt. 11.1 PVO)   | Geschäftsbericht 2011,<br>Seite 95   |
| Geldflussrechnung 2011 (Pkt. 11.1 PVO)   | Geschäftsbericht 2011,<br>Seite 96   |
| Erläuterungen zum Konzernabschluss 2011 (Pkt. 11.1 PVO)  | Geschäftsbericht 2011,<br>Seite 99-206   |
| Bericht der Abschlussprüfer 2011 (Pkt. 11.1 PVO) samt Angabe der natürlichen Personen, die den Bestätigungsvermerk über die Prüfung gezeichnet haben | Geschäftsbericht 2011,<br>Seite 210, 211   |
| Gerichts- und Schiedsverfahren (Pkt. 11.6 PVO)   | Basisprospekt vom 14. Oktober 2011,<br>Seite 318–321, idF Prospektnachtrag 3 vom 28. März 2012   |
| Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage (Pkt. 11.7 PVO)  | Basisprospekt vom 14. Oktober 2011, Seite 317 Punkt 4, idF Prospektnachtrag 3 vom 28. März 2012<br><br>Seit dem 31. Dezember 2011 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der BA Gruppe eingetreten. |

Angaben aus den Verweisdokumenten, die nicht ausdrücklich als Fundstellen angeführt sind, haben für die Wertpapiere, die diesem Basisprospekt zugrunde liegen, insofern Relevanz, als sie zum besseren Verständnis der ausdrücklich genannten Fundstellen dienen. Ausdrücklich nicht durch Verweis aufgenommen, und für den Investor von Wertpapieren unter diesem Prospekt nicht relevant, sind die Kapitel des Basisprospektes vom 14. Oktober 2011 mit den Bezeichnungen *Form of the Notes*, *Terms and Conditions of the Notes* und *Form of the Final Terms* samt deren Übersetzungen in die deutsche Sprache.

Sämtliche der genannten Verweisdokumente und Verweisstellen sind in einer gemäß § 7b KMG zulässigen Sprache, somit in deutscher und/oder englischer Sprache, erstellt und veröffentlicht.

#### **4 Verfügbarkeit von Dokumenten der Emittentin und Hinterlegung der Verweisdokumentation**

Während der Gültigkeitsdauer dieses Basisprospektes sind die Satzung der Emittentin, die Finanzinformationen der Emittentin über die Geschäftsjahre 2010 und

2011 samt dem Bericht der Abschlussprüfer und der Basisprospekt vom 14. Oktober 2011, ergänzt oder aktualisiert durch die in Punkt 2 genannten und etwaige künftige Prospektnachträge, am Sitz der Emittentin (A-1010 Wien, Schottengasse 6–8) oder auf der Website der Emittentin [www.bankaustria.at](http://www.bankaustria.at) abrufbar und einsehbar (Navigationspfad für die Satzung: *„Investor Relations / Corporate Governance / Satzung“*; Navigationspfad für Finanzinformationen: *„Investor Relations / Finanzberichte“*; Navigationspfad für den Basisprospekt und für etwaige Prospektnachträge: *„Investor Relations / Anleihe-Informationen / Emissionen unter Basisprospekten / Basisprospekte“*).

Die Emittentin stellt während der Gültigkeitsdauer dieses Basisprospektes auf schriftliche oder mündliche Anfrage eines Anlegers eine Kopie der Verweisdokumente bzw. der jeweiligen Dokumententeile, auf die verwiesen wurde, zur Verfügung. Schriftliche Anfragen können an den Sitz der Emittentin an die Geschäftsadresse 1010 Wien, Schottengasse 6–8, gerichtet werden, mündliche Anfragen können unter der Telefonnummer +43 (0) 50505-0 an die Emittentin gestellt werden.

Sämtliche Verweisdokumente wurden bei der FMA als Prospektaufsichtsbehörde im Zuge eines Prospektbilligungs- und/oder Prospektnotifikationsverfahrens hinterlegt. Der Basisprospekt vom 14. Oktober 2011 und seine Prospektnachträge wurden ferner bei der CSSF sowie bei der OeKB als Meldestelle gemäß KMG hinterlegt.“

**UniCredit Bank Austria AG**

(als Emittentin)

Dr. Udo Koller ppa

Gabriele Wiebogen ppa

**Wien, am 28. März 2012**